

Wilsdruffer Tageblatt

Heute neuer Roman

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint an allen Werktagen nachmittags 5 Uhr. Preis monatlich 2, —, 3-Monats 5, —, 6-Monats 9, —, 12-Monats 16, —. Die Postgebühren sind im Preis inbegriffen. Einzelnummern 10 Pf. Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend



Angelagerter: die Tageszeitung Wilsdruff 20 Pf., die 4-spaltige Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Reichsmark, die 2-spaltige 20 Reichsmark, die 1-spaltige 10 Reichsmark. Nachdruckgebühren 20 Reichsmark. Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und des Stadtrats zu Wilsdruff, des Forstrentamts Tharandt und des Finanzamts Rostgen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Nr. 43 — 92. Jahrgang Telegr.-Adr.: „Amtsblatt“ Wilsdruff-Dresden Postfach: Dresden 2640 Montag, den 20. Februar 1933

Ein Ultimatum.

Zur reiflichen Durchführung der vorkommend angeordneten Maßnahmen wird eine Frist von zwei Wochen, beginnend mit dem Datum der vorliegenden Mitteilung, festgesetzt. — das haben die Regierungen Frankreichs, der Kleinen Entente und Englands der österreichischen Regierung sagen lassen. Das ist nichts anderes als ein Ultimatum. Von einem italienischen Industriellen waren — angeblich — 50 000 Gewehre und 200 Maschinen-

gewehre, die von den im November 1918 zurückflutenden Österreicher an der Front liegen gelassen waren, an eine österreichische Waffenfabrik zwecks Reparatur gesandt worden. Die österreichische Regierung ist der Ansicht, daß diese „Waffeneinfuhr“ keineswegs irgendwie gegen die Bestimmungen des Diktats von St. Germain verstoße. Frankreich und die Kleine Entente glauben aber annehmen zu dürfen, daß diese Waffenlieferung von Italien an Ungarn gehen soll. Später ergab sich, daß es sich um den Auftrag einer schweizerischen Fabrik in Solothurn handelte, die die Waffenreparatur vor etwa zwei Monaten der österreichischen Gewehrfabrik in Auftrag gegeben hatte, wobei ein Teil davon bei der Einfuhr in Österreich als Meißeln deklariert worden sei.

In Prag erklärte der österreichische Gesandte, die Übernahme der Waffenreparatur widerspreche weder dem Friedensvertrag von St. Germain noch dem österreichischen Kriegsgerätegesetz. Allerdings, so fügte der Prager Gesandte Österreich hinzu, verheide die Wiener Regierung nicht, daß die Waffen dann eventuell nach Ungarn weitergehen würden. Frankreich und die Kleine Entente haben dann aber dem österreichischen Bundeskanzler Dr. Dollfuß schon Mitte Januar zu verstehen gegeben, man nehme in Paris, Prag, Belgrad und Bukarest an, die nach der Waffenfabrik in Hirtenberg gesandten Gewehre seien dazu bestimmt, die österreichischen Wehrwaffen weit über das Maß hinaus zu bewaffnen, wie es im Vertrage von St. Germain festgelegt sei. Es muß dabei vermerkt werden, daß jener Vertrag für Österreich ein Heereskontingent von nur 30 000 Mann festsetzte, die österreichische Bundeswehr heute aber aus finanziellen Gründen nur über ungefähr 18 000 Mann verfügt.

Ende Januar unternahmen die Vertreter Englands und Frankreichs in Wien einen energischen diplomatischen Schritt: Sie fragten an, ob der Waffentransport mit Wissen und Willen der österreichischen Regierung durchgeführt sei, — was insofern verneint wurde, als die Bundesregierung erklärte, nicht unterrichtet worden zu sein. Die Zollämter natürlich wurden ins Bild gesetzt. Ferner wurde erklärt, daß es sich um 50 000 Gewehre und 200 Maschinengewehre handelte, die aus der italienischen Kriegsbeute herrühren und Waffen der ehemaligen österreichischen Armee seien. Die Wiener Regierung antwortete außerdem, daß die Sendung in die Waffenfabriken von Steyr und Hirtenberg gegangen sei, wobei die österreichischen Behörden allerdings nicht wüßten, ob die Waffen für — Ungarn bestimmt wären! Die Waffen selbst, die lebhaft vom Rost gereinigt werden sollten, befanden sich noch in den beiden Fabriken.

Englands und Frankreichs Botschafter und die Gesandten der Kleinen Entente erklärten sich mit dieser Antwort der österreichischen Regierung aber als nicht befriedigt. Eine neue Demarche erfolgte in Wien, und zwar des Inhalts, daß von der österreichischen Regierung verlangt wurde, sie solle sofort jene Waffen dorthin zurückschicken, woher sie gekommen wären. Falls das nicht möglich sein sollte, müßte die österreichische Regierung zur Festsetzung der Waffen schreiten und sie habe den Vertretern Frankreichs und Englands den Beweis der Rücksendung oder der Festsetzung der Waffen liefern. Da die Frist für diese Beweislieferung auf 14 Tage festgesetzt worden ist, so ist jene Forderung der englischen sowie der französischen Regierung nichts als ein Ultimatum. Verschärft wird diese Forderung noch dadurch, daß die englisch-französische Note verlangt, die österreichischen Bundesbehörden hätten ihre Erklärungen unter Eid abzugeben!

Man muß ungefähr zehn Jahre zurückgehen, um für dieses Vorgehen der „Siegermächte“ eine nachkriegsgeschichtliche Parallele zu finden. Auch der Einbruch in das Ruhrgebiet erfolgte, weil Deutschland angeblich gegen eine Bestimmung des Versailler Vertrages verstoßen hätte. Einen solchen Vorwurf macht man nun auch der Regierung Österreichs. Nicht genug, daß Österreich von der Entente finanziell in die Zange genommen worden ist, — man macht das gleiche jetzt auch auf politische Ebene! Und es gibt immer noch einen Röstlerbund, in dessen Statuten unter anderem auch von dem „Selbstbestimmungsrecht“ der Völker die Rede ist.

Die Rentenverordnung in Kraft gesetzt.

Linderung von Härten in der Sozialversicherung.

Die erste Milderung der Renten-Linderungen.

Die Verordnung des Reichspräsidenten zur Linderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung ist soeben vom Reichspräsidenten unterzeichnet worden.

In der Verordnung werden insbesondere die Härten, die sich aus der Bestimmung ergaben, daß bei Personen, die Kriegsgeschädigtenrenten beziehen, die Angestellten- und Invaliden- und Invalidenrenten ruhen, gemildert. Invaliden- und Angestelltenrente sind in Zukunft zu einem Drittel zahlbar. Der abzusichernde Höchstbetrag ist auf 50 Mark festgesetzt.

Ferner ist der Anspruch auf Kinderzulagen und Waisenrente vom 15. auf das 16. Lebensjahr ausgedehnt worden.

Außerdem werden Erleichterungen im Verwaltungswege eingeführt. Beispielsweise sollen Kriegsoffiziere, die bereits eine Kapitalabfindung erhalten haben, aber in Not geraten sind, Unterstützungen bis zu 500 Mark jährlich gewährt werden können, in besonderen Fällen auch darüber hinaus.

Die Zusatzrente für Witwen, die für den Unterhalt von Kindern und nahen Angehörigen aufkommen müssen, wird in besonderen Härtefällen wieder hergestell.

Für studierende Kriegswaisen werden in besonderen Fällen von den Versorgungsämtern Unterstützungen gegeben.

Die finanziellen Auswirkungen dieser Verordnung belaufen sich auf etwa 27 bis 29 Millionen Mark jährlich.

Der Reichspräsident und die Reichsregierung sehen diese Erleichterung nur als einen Anfang an. Es wird demnach erwogen werden, welche weiteren sozialen Härten gemildert werden können, die sich aus der Notverordnung vom 14. Juni 1932 ergeben. Der Reichspräsident hat erklärt, daß er sich dafür einsetzen werde, daß weitere Milderungen in absehbarer Zeit eintreten.

In der Presse ist vereinzelt die Rede davon gewesen, daß das Reichsministerium sich gegen die Aufhebung der Krankenschuldgebühr ausgesprochen habe. Insbesondere habe Reichsminister Hilfer die Aufhebung der Krankenschuldgebühr abgelehnt und dadurch den dahingehenden nationalsozialistischen Antrag zu Fall gebracht. Von zuständiger Stelle wird dazu berichtend mitgeteilt, daß das Reichsministerium habe die Aufhebung der Krankenschuldgebühr nicht abgelehnt, und der Reichsminister habe sich für die Aufhebung ausgesprochen. Im übrigen sei über die Aufhebung der Krankenschuldgebühr noch keine Entscheidung gefallen.

Weitere Beseitigung von Härten geplant.

Die Erleichterungen für die Versorgungsberechtigten.

Zu der Verordnung des Reichspräsidenten zur Milderung von Härten in der Sozialversicherung und in der Reichsversorgung ist eine amtliche Verlautbarung veröffentlicht worden, in der es heißt:

„Der Herr Reichspräsident und die Reichsregierung halten es für eine der vordringlichsten Aufgaben, die durch die Notverordnung hervorgerufenen Härten soweit und sobald als möglich zu beseitigen, oder wenigstens zu mildern.“

Dem Herrn Reichspräsidenten liegen dabei vor allem die Kriegsoffiziere, vornehmlich also die alten Soldaten, deren Angehörige und Hinterbliebenen am Herzen. Er hat es daher besonders begrüßt, daß die Reichsregierung ihm bereits jetzt einen wesentlichen Schritt auf diesem Wege vorgeschlagen hat.

Die neuen Maßnahmen sind teils durch eine Notverordnung angeordnet, die der Herr Reichspräsident soeben unterzeichnet hat, teils im Verwaltungswege durch einen Erlass des Reichsarbeitsministers, dessen Veröffentlichung unmittelbar bevorsteht.

Die Reichsregierung wird, soweit es die finanzielle

lage gestattet, auf dem Wege der Beseitigung von Härten weitergehen. Der Herr Reichspräsident hat seine besondere persönliche Anteilnahme an dem Fortgang dieser Arbeiten der Reichsregierung bekundet.“

Es folgt dann eine Erläuterung der Einzelheiten der neuen, jetzt auch im Wortlaut vorliegenden Verordnung. Aus ihrem Inhalt ist zu den bisherigen Mitteilungen noch folgendes nachzutragen: Die Verordnung tritt am 1. April 1933 in Kraft. Bei der jetzt erfolgten wesentlichen Milderung der Anrechnung von Versorgungsgebühren der Kriegsgeschädigten auf die Renten aus der Invaliden-, Angestellten- und knappschaftlichen Rentenversicherung verbleibt dem Berechtigten neben seinen Versorgungsgebühren mindestens ein Drittel seiner Bezüge aus der Sozialversicherung, während diese Bezüge bisher unter Umständen in vollem Umfang wegfielen. Eine entsprechende Regelung gilt übrigens für pensionierte Beamte, die neben ihrer Pension Bezüge aus der Sozialversicherung erhalten.

Kinderzulage und Waisenrente werden vom 1. April 1933 ab bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres auch dann gewährt, wenn der Anspruch infolge Vollendung des 15. Lebensjahres am 1. April 1933 bereits erloschen war und die Wiedergewährung bis zum 30. September 1933 beantragt wird. Bei Berufsausbildung können die Bezüge wie bisher bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres gezahlt werden.

Ferner werden auf dem Gebiete der Reichsversorgung im Verwaltungswege folgende Erleichterungen angeordnet:

Die Hauptversorgungsamtverwalter werden ermächtigt, zur Erhaltung der von Zwangsversteigerung bedrohten Eigenheime der Kriegsgeschädigten, die eine Kapitalabfindung erhalten haben, im Unterhaltungs- und Instandhaltungswesen zur Erhaltung der mit dem Grundbesitz verbundenen Kosten zu gewähren. Außerdem werden zur Unterstützung gewisser weiterer Gruppen von Kriegsgeschädigten und Hinterbliebenen Mittel zur Verfügung gestellt.

Die nach dem Reichsversorgungsgesetz versorgten Witwen, die nicht mehr für Kinder zu sorgen haben, erhalten künftig in größerem Umfang als bisher Zuschüsse. Endlich sind auch die Bestimmungen über Zuschüsse für ehemalige Offiziere und ihre Hinterbliebenen gemildert worden.

Die gesamten Maßnahmen erfordern einen Mehraufwand von etwa 30 Millionen Reichsmark jährlich. Soweit der Mehraufwand bei den Trägern der Invalidenversicherung entsteht, wird er von Reich und Staat getragen.

Radolny zur Berichterstattung in Berlin.

Botschafter Radolny, Deutschlands Vertreter auf der Abrüstungskonferenz, ist in Begleitung der militärischen Sachverständigen der deutschen Abordnung, Generalmajor Schönlein (Reichswehrministerium) von Genf kommend in Berlin eingetroffen. Die Reise war im Hinblick auf die durch die französischen Vorschläge über die Vereinheitlichung der Heeresstruktur ausgearbeiteten grundsätzlichen Fragen notwendig geworden, um den Führern der deutschen Abordnung Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache mit den maßgebenden Stellen des auswärtigen Amtes und des Reichswehrministeriums zu geben. Radolny und Schönlein wollen am Dienstag wieder in Genf eintreffen. Der Hauptausfluß der Abrüstungskonferenz ist infolge der Abwesenheit des deutschen Abordnungsführers auf Mittwoch verschoben worden.

Hitler in Köln.

Auf einer Rundgebung der NSDAP in den Festungshallen des Kölner Messeplatzes sprach Reichsminister Hitler. Die junge Bewegung, die jetzt die Regierung übernommen habe, sei keine Partei, sondern es sei das sich wieder erhebende deutsche Volk, das über Parteien und Konfessionen hinweg sich die Hand reiche zu einem schweren Kampf gegen alle Erscheinungen, die in den letzten 14 Jahren Ungleichheit und Feindschaft in das deutsche Volk getragen hätten. Reichsminister Hitler beschäftigte sich dann mit dem Wahlausflug des Zentrums in seinen einzelnen Teilen. Jedes Wort dieses Ausfluges sei eine Anklage gegen das Zentrum selbst. Das deutsche Volk solle uns vier Jahre Zeit geben; dies erwarte er von der kommenden Wahl. Er glaube aber, die Würfel seien in Deutschland bereits gefallen. Die neue Bewegung wird die deutsche Nation einen. Wir kennen nur ein Programm, und das ist die Idee der Durchführung des Lebenskampfes der deutschen Nation. Und ich glaube, schon nach einem Jahr wird sich zeigen, daß wir alles tun, um das deutsche Volk in Recht und Gerechtigkeit zu einem Reich der Kraft und der Freiheit emporzuführen.